

Ich habe der Kammer anzuzeigen, daß Herr Graf Schall-Niaucour wegen Privatangelegenheiten, Herr Bischof Bernert wegen amtlicher Angelegenheiten sich für heute entschuldigt haben.

Herr Graf zu Solms-Wildenfels hat um einen vierwöchentlichen Urlaub wegen Familienangelegenheiten gebeten. „Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen?“ — Einstimmig: Ja.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht zunächst: „Antrag zum mündlichen Bericht der vierten Deputation, die Petition des Bohncopisten Frauenstein um eine fortlaufende Unterstützung betreffend.“

(Antrag der IV. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 3.)

Referent Herr von Bezschwiz!

Referent Landesbestallter von Bezschwiz: Es ist der hohen Kammer Vortrag zu erstatten über die Petition des hiesigen Bohncopisten Frauenstein um Vermittelung einer laufenden Unterstützung. Der Petent, welcher gegenwärtig noch beim hiesigen Amtsgericht beschäftigt wird, hat seit 46 Jahren, also seit dem Jahre 1837 unausgesetzt bei verschiedenen königl. Behörden als Bohncopist fungirt. Es ist ihm aber in dieser langen Zeit nicht gelungen, als Staatsdiener angestellt zu werden. Dieser Umstand hat für ihn die nachtheilige Folge, daß gegenwärtig, wo er daran denken muß, seine Thätigkeit einzustellen, er keine Aussicht auf Pension hat. Er hat sich dieserhalb wiederholt, einmal an das königl. Justizministerium, sodann an Allerhöchste Stelle mit der Bitte gewendet: es möge ihm eine laufende Unterstützung an Stelle der Pension gewährt werden. Das königl. Justizministerium hat diese Bitte wiederholt abgelehnt und zwar aus dem Grunde, weil ihm Fonds zu dem gedachten Zwecke nicht zur Verfügung stehen. Gegenwärtig wendet sich Petent an die Stände mit der Bitte, ihm eine laufende Unterstützung vermitteln zu wollen. Die Deputation hat der hohen Kammer vorzuschlagen, das Gesuch auf sich beruhen zu lassen. Denn in der That stehen dem Justizministerium Fonds zu dem gedachten Zwecke nicht zur Verfügung. Der Grund, weshalb der Petent eine Pension trotz seiner langen Function nicht erhält, liegt darin, daß er als Staatsdiener nicht angestellt worden ist. Die Frage, warum dies nicht geschehen ist, dürfte sich zur Erörterung an diesem Orte nicht eignen. Die Deputation mußte also empfehlen, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Ich will nicht unterlassen, hierbei zu erwähnen, daß das königl. Justizministerium, wenn es auch Anstand nehmen mußte, dem Petenten eine laufende Unterstützung

zuzusagen für alle Zukunft, nicht unterlassen hat, ihm auf die einzelnen Gesuche in den letzten Jahren angemessene Unterstützungen zukommen zu lassen, und es ist wohl zu erwarten, daß diese Unterstützungen, dafern die Würdigkeit und Bedürftigkeit des Petenten nachgewiesen ist, auch in der Folge nicht eingestellt werden, wenn auch selbstverständlich eine laufende Unterstützung nicht für alle Zukunft zugesagt werden kann. Ich habe also den Antrag der Deputation zu wiederholen: die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Präsident von Rehmen: Ich eröffne die Verhandlung. Verlangt Jemand das Wort? — Es meldet sich Niemand.

„Tritt die Kammer dem Antrage ihrer Deputation bei, die vorgelegene Petition auf sich beruhen zu lassen?“

Einstimmig: Ja.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist: „Antrag zum mündlichen Bericht der vierten Deputation, die Petition Dr. L. W. Schaufuß' in Oberblasewitz, eine laufende Unterstützung oder den Ankauf des Museums Ludwig Salvator betreffend.“

(Antrag d. IV. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 4.)

Referent ist Herr Reich!

Referent Reich: Der Dr. L. W. Schaufuß, Inhaber des Museums Ludwig Salvator in Oberblasewitz, wendet sich an die Ständeversammlung mit der Bitte: sie möge bei der königl. Staatsregierung befürworten, daß ihm eine fortlaufende Unterstützung aus Staatsmitteln gewährt oder das ganze Museum zur Completion der königl. Sammlungen abgekauft werde. Der Petent spricht sich in seiner Petition keineswegs aus über die Höhe der von ihm gewünschten Unterstützung oder über die Höhe des Kaufpreises, er schweigt sich darüber vollständig aus und betont auch nicht irgendwelche Gründe, die die königl. Staatsregierung bestimmen möchten, seinen Wünschen zu willfahren. Aus der an und für sich äußerst kurz gefaßten Petition ist auch keineswegs zu ersehen, welcher Art das Museum überhaupt ist und welche Gegenstände es enthält. Der Petent giebt nur der Meinung Ausdruck: die Mitglieder der Ständeversammlung würden sich durch eigne Anschauung davon überzeugen, wie vortheilhaft der Ankauf seines Museums für den Staat sei. Bei dieser Sachlage konnte die vierte Deputation sich nicht entschließen, der hohen Kammer die Berücksichtigung dieser Petition zu empfehlen; sie schlägt Ihnen vielmehr vor, dieselbe auf sich beruhen zu lassen.